

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Seminaren durch die ERC.SOLUTIONS GmbH

§1 Allgemeines

1. Im Rahmen der Vertragsbeziehungen zwischen dem Veranstalter ERC.SOLUTIONS GmbH (nachfolgend Veranstalter), vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Vogt, und den Vertragspartnern gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) in ihrer im Zeitpunkt der Buchung des jeweiligen Seminars gültigen Fassung. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt.
2. Die AGB gelten für sämtliche mit dem Veranstalter geschlossene Verträge über die Durchführung einer Veranstaltung.

§2 Buchung

1. Die Vorstellung und Bewerbung von Seminarveranstaltungen durch den Veranstalter stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
2. Die Buchung der Seminarleistungen erfolgt ausschließlich über die Homepage der ERC-Gruppe. Hierfür erfolgt eine Registrierung des Teilnehmers unter Angabe des Teilnehmer-Namens, der Kontaktdaten sowie der Rechnungsanschrift. Vertragspartner ist der Rechnungsempfänger. Für jeden Teilnehmer bedarf es einer gesonderten Seminaranmeldung. Das Angebot gilt ausschließlich im B to B-Bereich. Verbraucher sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Durch die Betätigung des Buttons „BUCHEN“ wird gegenüber dem Veranstalter das verbindliche Angebot über den Abschluss eines Dienstvertrags, mit dem Inhalt der Seminarbuchung des angegebenen Seminars, abgegeben.
Der Vertrag kommt zustande durch die seitens des Veranstalters als E-Mail erklärte „Bestätigung der Buchung“ (Anmeldebestätigung) an die während des Buchungsprozesses angegebene E-Mail-Adresse.

§3 Gebühren & Fälligkeit

Die Rechnung für das gebuchte Seminar erhält der Vertragspartner im Anschluss an das durchgeführte Seminar als PDF-Datei an die im Buchungsprozess angegebene E-Mail-Adresse. Es gelten die im Zeitpunkt der Anmeldung auf der Buchungsseite des ausgewählten Seminars angegebenen Netto-Preise. Im Rahmen der Rechnungsstellung erfolgt die Ausweisung der Seminargebühr als Bruttopreis.

Die Nichtteilnahme an der gebuchten Veranstaltung entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Zahlungspflicht gegenüber dem Veranstalter.

Der Veranstalter ist berechtigt, aufgrund von Gesetzesänderungen oder behördlichen Vorgaben Preisanpassungen vorzunehmen. Dem Vertragspartner steht in diesem Fall ein außerordentliches Recht zur Kündigung des Vertrages zu. Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Preisänderung gegenüber dem Veranstalter zu erklären.

§4 Rücktritt / Kündigung / Stornierung

1. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, die gebuchte Fortbildungsveranstaltung schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu kündigen. Nach Beginn der Veranstaltung ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
2. Im Fall einer Präsenzveranstaltung in Deutschland sowie Auslandsseminaren /Eventseminaren ist die kostenfreie Stornierung bis zwei Monate vor dem Veranstaltungsbeginn möglich. Storniert der Vertragspartner die Präsenzveranstaltung nach Ablauf der Frist, allerdings bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % der Seminargebühr (netto) berechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb des Monats vor Veranstaltungsbeginn, wird die vollständige Seminargebühr auch im Fall der Nichtteilnahme fällig.
3. Insbesondere Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Zug- und Flugausfälle liegen im Risikobereich des Teilnehmers und entbinden nicht von der Zahlungspflicht des Vertragspartners.
4. Dem Vertragspartner wird der Nachweis gestattet, der Schaden oder eine Wertminde rung sei dem Veranstalter überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden.

§5 Inhalte

1. Der Veranstalter behält sich die Änderung von Seminartiteln sowie die inhaltliche Anpassung der Seminarinhalte vor, soweit hierdurch der wesentliche Charakter der Fortbildung unverändert bleibt.
2. Der Veranstalter behält sich die Absage eines Seminars im Falle zu geringer Anmeldezahlen (weniger als 10 Anmeldungen) sowie aus wichtigem Grund, insbesondere bei Ausfall des Referierenden, Hotelschließungen oder höherer Gewalt vor. Vertragspartner haben die Möglichkeit, auf ein gleichwertiges Ersatzseminar umzubuchen oder die Fortbildung zu stornieren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.
3. Der Veranstalter behält sich für den Fall des Ausfalls des ursprünglichen Referierenden vor, das Seminar durch einen anderen, gleich qualifizierten Referierenden durchführen zu lassen. Programmänderungen bleiben insoweit vorbehalten, als der wesentliche Charakter der Fortbildung unverändert bleibt. Der Wechsel des Referierenden, die zumutbare Verlegung von Veranstaltungsorten sowie unwesentliche Änderungen des Veranstaltungsablaufs berechtigen nicht zur Preisminderung, Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag.
4. Der Vertragspartner wird umgehend unter den im Buchungsprozess angegebenen Kontaktdaten über etwaige Änderungen informiert.

§6 Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme am Seminar. Seitens des Veranstalters besteht im Fall der Nichtzahlung der Seminargebühr ein Zurückbehaltungsrecht an der Teilnahmebescheinigung.

Bei einer verspäteten Teilnahme am Seminar wird die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesene Stundenzahl entsprechend angepasst und nur die tatsächlich absolvierte Seminarzeit bestätigt. Eine Rückerstattung der Kosten für nicht wahrgenommene Seminarstunden erfolgt nicht.

§7 Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Veranstalters, dessen gesetzlichen Vertretern oder der Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

§8 Schlussbestimmungen

1. Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen oder unabdingbare Abkommen entgegenstehen.
2. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Geschäftssitz des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertragspartner an dessen Sitz zu verklagen.
3. Sollten einzelne Klauseln der Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder nichtig werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der Bestimmung treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.